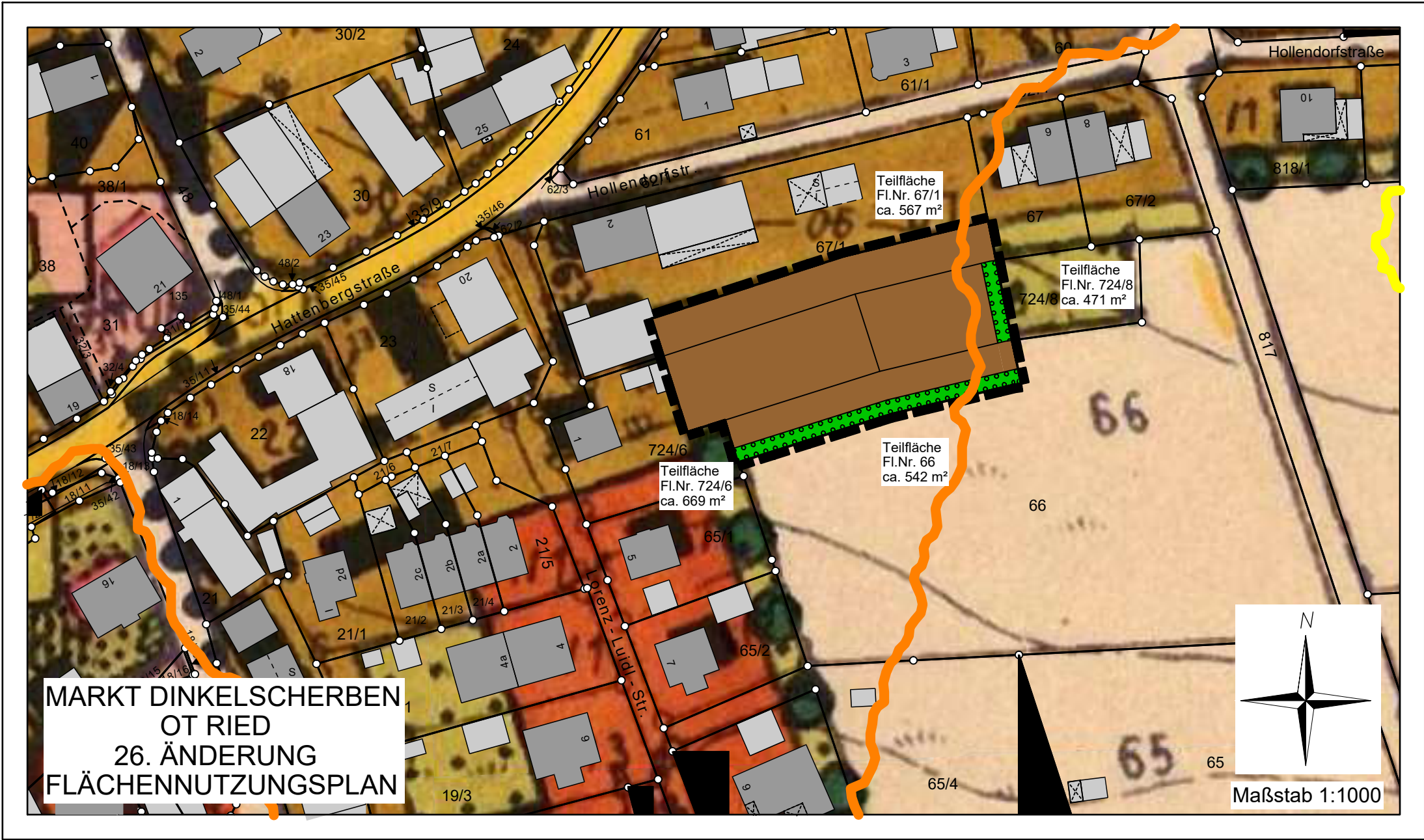
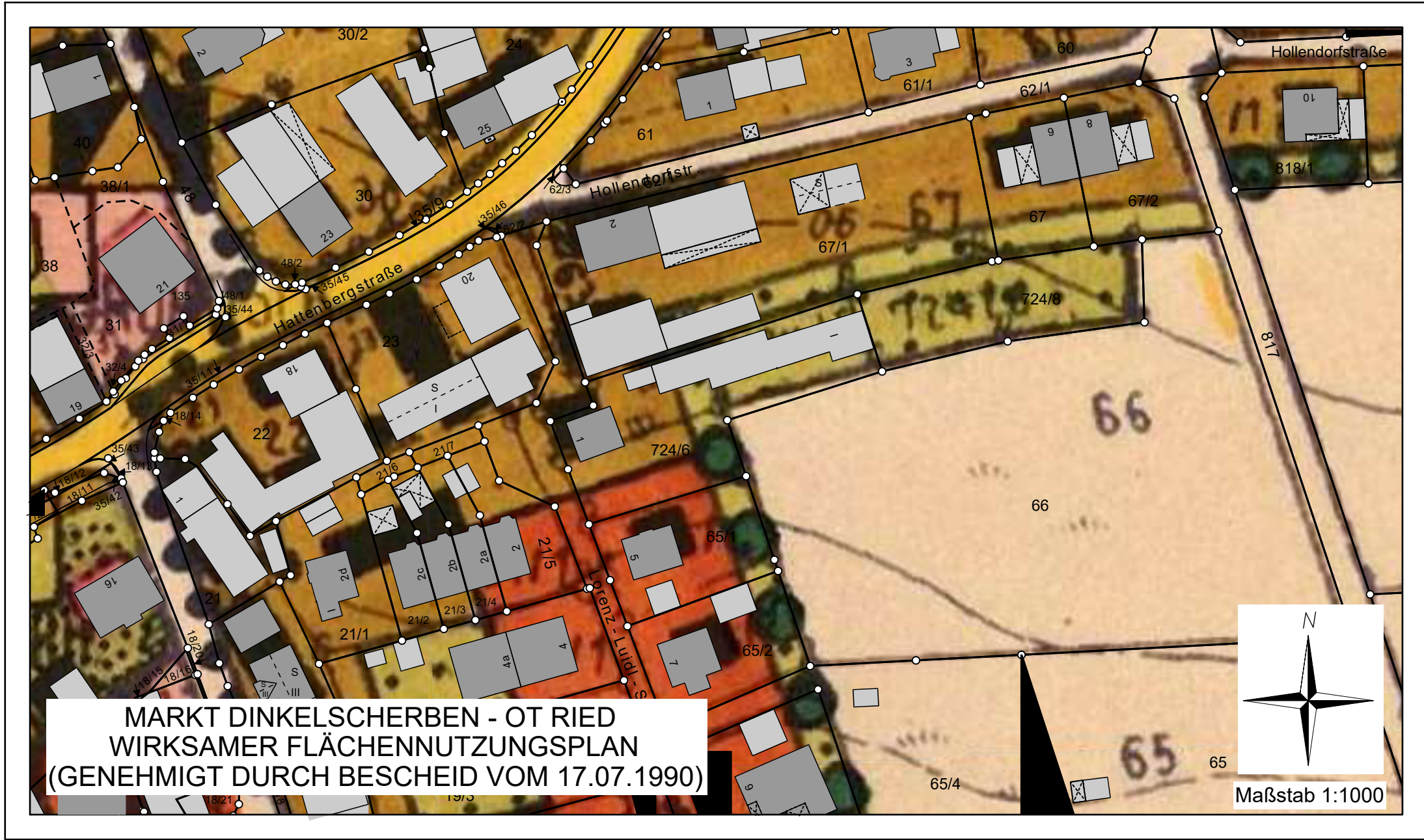




VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde als Grundsatzentscheidung im Markrat am 27.09.2022 beschlossen. Der Bauausschuss hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
Markt Dinkelscherben, den.....

.....
Unterschrift 1. Bürgermeister Edgar Kalb, (Siegel)

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Augsburg, den.....

.....
Unterschrift, (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
Markt Dinkelscherben, den.....

.....
Unterschrift 1. Bürgermeister Edgar Kalb, (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Dinkelscherben, den.....

.....
Unterschrift 1. Bürgermeister Edgar Kalb, (Siegel)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
- MD - Dorfgebiete nach § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Umgriff des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Ortsrandeingrünung
- Hinweise
- Potentielle Fließwege bei Starkregen (WWA, Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzfluten)
 - mäßiger Abfluss
 - erhöhter Abfluss

MARKT DINKELSCHERBEN
OT RIED

26. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Planung / Entwurfsverfasser: gez.: Eugen Riedler Fichtenring 15 86863 Langenneufnach	 Riedler Planungsbüro GmbH Fichtenring 15, 86863 Langenneufnach Tel. 08239-5899952, Fax 08239-5899951	Vorabzug zur Fassung vom 28.01.2025
Unterschrift Entwurfsverfasser: Eugen Riedler		Maßstab = 1: 1000
Unterschrift 1. Bürgermeister: Edgar Kalb		